

Abbau der Unterstützungsmission nach sorgfältiger Beurteilung der Lage am Boden so schnell wie möglich voranschreiten soll;

8. *beschließt außerdem*, dass die Unterstützungsmission den osttimorischen Behörden über einen Zeitraum von zwei Jahren hinweg alle operativen Aufgaben übertragen wird, sobald dies durchführbar ist, ohne die Stabilität zu gefährden;

9. *fordert* die Mitgliedstaaten, die internationalen Organe und Organisationen *nachdrücklich auf*, die vom Generalsekretär erbetene Unterstützung zu gewähren, insbesondere im Hinblick auf die volle Einsetzung des Polizeidienstes Osttimors und der Verteidigungskräfte Osttimors;

10. *unterstreicht*, dass die weitere Hilfe der Vereinten Nationen für Osttimor mit den Anstrengungen der bilateralen und multilateralen Geber, der regionalen Mechanismen, der nichtstaatlichen Organisationen, der Organisationen des Privatsektors und der anderen Akteure der internationalen Gemeinschaft abzustimmen ist;

11. *fordert* den raschen Abschluss und die volle Einhaltung der Abkommen und Regelungen, die notwendig sind, um dem Mandat der Unterstützungsmission Wirksamkeit zu verleihen, namentlich eines Abkommens über die Rechtsstellung der Truppen, sowie von Regelungen betreffend Befehlsgewalt und Kontrolle, im Einklang mit den ständigen Verfahren der Vereinten Nationen;

12. *begrüßt* die Fortschritte bei der Regelung offener bilateraler Fragen zwischen Indonesien und Osttimor und betont die entscheidende Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Regierungen sowie der Zusammenarbeit mit der Unterstützungsmission in allen Aspekten, namentlich bei der Durchführung der einschlägigen Teile dieser und anderer Resolutionen, indem sie insbesondere im Hinblick auf eine Einigung über die Frage der Grenzdemarkation zusammenarbeiten, indem sie dafür sorgen, dass die für die schweren Verbrechen von 1999 Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden, indem sie sicherstellen helfen, dass die derzeit in Indonesien befindlichen Flüchtlinge repatriiert oder neu angesiedelt werden, und indem sie auch künftig bei der Eindämmung krimineller Tätigkeiten in allen Formen, auch durch Milizangehörige, im Grenzgebiet zusammenarbeiten;

13. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über die bei der Durchführung dieser Resolution erzielten Fortschritte genau und regelmäßig unterrichtet zu halten, insbesondere hinsichtlich der Fortschritte bei der Verwirklichung der wichtigsten Zwischenergebnisse des Mandatumssetzungsplans, und innerhalb von sechs Monaten nach der Verabschiedung dieser Resolution und danach alle sechs Monate einen Bericht vorzulegen;

14. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 4534. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 4537. Sitzung am 20. Mai 2002 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Australiens, Brasiliens, Brunei Darussalams, Costa Ricas, Indonesiens, Jamaikas, Japans, Kubas, Malaysias, Nepals, Neuseelands, der Philippinen, Portugals, der Republik Korea, Spaniens, Thailands, der Ukraine und Venezuelas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Osttimor

Bericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (S/2002/432 und Add.1)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>138</sup>:

---

<sup>138</sup> S/PRST/2002/13.

"Der Sicherheitsrat begrüßt es, dass Osttimor am 20. Mai 2002 die Unabhängigkeit erlangt hat, was den Höhepunkt eines Selbstbestimmungs- und Übergangsprozesses darstellt, der im Mai 1999 seinen Anfang nahm. Der Rat zollt dem Volk und der Führung Osttimors seine Anerkennung für ihre Anstrengungen zur Verwirklichung des Ziels der Unabhängigkeit.

Der Rat bekräftigt sein Bekenntnis zur Souveränität, politischen Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Osttimors innerhalb seiner international anerkannten Grenzen.

Der Rat nimmt diese Gelegenheit wahr, um dem Generalsekretär und seinem Sonderbeauftragten seinen tief empfundenen Dank für ihre Bemühungen auszusprechen, und nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Rolle, welche die Vereinten Nationen bei der Wiederherstellung des Friedens in Osttimor und bei der Errichtung eines soliden Fundaments für ein demokratisches, lebensfähiges und stabiles Osttimor gespielt haben. Der Rat würdigt die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor für die maßgebliche Arbeit, die sie zur Verwirklichung dieser wichtigen Ziele geleistet hat.

Der Rat bekundet der Führung Osttimors seine nachdrückliche Unterstützung bei der Übernahme der Regierungsgewalt über den neuen, souveränen Staat Osttimor. Der Rat ist sich dessen bewusst, dass das Volk und die demokratisch gewählte Regierung Osttimors letztendlich die Verantwortung für die Schaffung und Aufrechterhaltung eines lebensfähigen Staates tragen. Er äußert seine Zuversicht, dass das Volk und die Führung Osttimors den politischen Willen und die Entschlossenheit zeigen werden, die notwendig sind, um ihre Bestrebungen zu verwirklichen.

Der Rat dankt der Generalversammlung und dem Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker für die Anstrengungen, die sie zur Herbeiführung der Unabhängigkeit Osttimors unternommen haben. Der Rat dankt der Regierung Indonesiens und der Regierung Portugals für ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen beim Abschluss des Abkommens vom 5. Mai 1999<sup>139</sup>, das zur Einrichtung der mit der Durchführung der Volksbefragung beauftragten Mission der Vereinten Nationen in Osttimor führte. Er dankt außerdem Australien und allen anderen Ländern, die Soldaten für die Internationale Truppe Osttimor und die Übergangsverwaltung stellten und so zur Wiederherstellung der Stabilität im Anschluss an die auf den Volksentscheid folgende Gewalt beitrugen.

Der Rat begrüßt es, dass die Regierung Osttimors entschlossen ist, enge und feste Beziehungen zu Indonesien zu entwickeln, und dass die Regierung Indonesiens sich bereit erklärt hat, mit Osttimor zusammenzuarbeiten, um eine friedliche, geeinte und zukunftsfähige Gesellschaft in Osttimor aufzubauen. Der Rat betont, dass gute Beziehungen zu den benachbarten Staaten unerlässlich für die künftige Stabilität Osttimors und der Region sein werden, die untrennbar miteinander verbunden sind.

Der Rat ist darüber besorgt, dass sich der Sicherheit und Stabilität Osttimors auch nach der Unabhängigkeit noch Herausforderungen entgegenstellen. Er stellt mit Besorgnis fest, dass einige grundlegende Bereiche der öffentlichen Verwaltung Osttimors in der Nachunabhängigkeitsphase Schwächen aufweisen. Der Rat erklärt erneut, dass nach der Unabhängigkeit für einige Zeit ein starkes internationales Engagement in Osttimor erforderlich sein wird, um die dauerhafte Stabilität und Entwicklung des Landes zu gewährleisten. Der Rat verleiht seiner Zuversicht Ausdruck, dass die mit Resolution 1410 (2002) vom 17. Mai 2002 geschaffene Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor zur Festigung und Stärkung eines stabilen Umfelds in Osttimor beitragen wird.

---

<sup>139</sup> Siehe S/1999/513.

Der Rat erklärt erneut, wie wichtig es ist, dass der Beitrag der Vereinten Nationen zur Friedenssicherung durch andere Fonds, Programme und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, internationale Finanzinstitutionen, bilaterale Geber und nichtstaatliche Organisationen mit dem Ziel ergänzt wird, das Volk Osttimors beim Aufbau eines zukunftsfähigen sozialen und wirtschaftlichen Systems zu unterstützen. Er bekräftigt außerdem erneut, dass diese Programme und Geber auch weiterhin wirksam und eng miteinander abgestimmt werden müssen, um einen reibungslosen Übergang zu einem normalen Entwicklungshilferahmen zu gewährleisten. Der Rat appelliert an die Mitgliedstaaten, dem dringenden Aufruf des Generalsekretärs zu entsprechen, die freien Stellen in der Zivilunterstützungsgruppe zu besetzen. Er fordert die Mitgliedstaaten und andere Akteure außerdem nachdrücklich auf, den Aufrufen nach Unterstützung beim Aufbau der Verteidigungsstreitkräfte, des Polizeidienstes und des Justizsektors Osttimors sowie bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und bei der Bekämpfung der Armut zu entsprechen.

Der Rat freut sich auf den Tag, an dem Osttimor demnächst seinen Platz als Mitglied der Vereinten Nationen unter uns einnehmen wird, und sieht einer engen Zusammenarbeit mit seinen Vertretern gern entgegen. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass die Regierung Osttimors heute dem Generalsekretär ein Schreiben vorgelegt hat, in dem sie um die Aufnahme Osttimors in die Vereinten Nationen ersucht.

Der Rat wird mit der Angelegenheit aktiv befasst bleiben."

Am 26. Juli 2002 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>140</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 23. Juli 2002 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Tan Huck Gim (Singapur) zum Kommandeur der Truppe der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor zu ernennen<sup>141</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

---

**UNTERRICHTUNG DURCH SEINE EXZELLENZ, MIRCEA GEOANA, AUSSENMINISTER RUMÄNIENS UND AMTIERENDER VORSITZENDER DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

**Beschluss**

Auf seiner nichtöffentlichen 4266. Sitzung am 29. Januar 2001 beschloss der Sicherheitsrat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4266. Sitzung am 29. Januar 2001 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Unterrichtung durch Seine Exzellenz, Mircea Geoana, Außenminister Rumäniens und Amtierender Vorsitzender der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa'.

Im Einklang mit dem im Verlauf der vorangegangenen Konsultationen des Rates erzielten Einvernehmen und mit Zustimmung des Rates lud der Präsident den Außenminister Rumäniens und Amtierenden Vorsitzenden der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gemäß den einschlägigen Bestimmungen

---

<sup>140</sup> S/2002/840.

<sup>141</sup> S/2002/839.